Eidesstattliche Erklärung  
über De-minimis-Beihilfen

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller\*in  oder  vorgesehene/r Sub-förderungsnehmer\*in | Name/Firma Antragsteller\*in oder vorgesehene/r Sub-förderungsnehmer\*in eingeben  *Textfelder mit der gleichen Beschriftung werden beim Drucken des Dokuments mit dem hier eingegebenen Text befüllt.* |
| Rechtsform | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Firmenbuchnummer/ZVR-Zahl | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Zeichnungsberechtigte/r | Name Zeichnungsberechtigte/r eingeben  ggf. Name zweite/r Zeichnungsberechtigte/r eingeben  *Textfelder mit der gleichen Beschriftung werden beim Drucken des Dokuments mit dem hier eingegebenen Text befüllt.* |
| Projektbezeichnung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Beihilfebetrag (Bruttosubventionsäquivalent) in EUR | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# Erläuterungen

Gemäß Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der EU L, 2023/2831 vom 15.12.2023) wird die Gewährung einer Beihilfe **zugunsten eines einzigen Unternehmens** bis zu einem Wert von **300.000 Euro** **innerhalb von drei Jahren** nicht als staatliche Beihilfe angesehen.

De-minimis Beihilfen sind vom jeweiligen Beihilfegeber ausdrücklich als solche bezeichnet. Auf die Form der Beihilfe (z. B. nicht rückzahlbare Förderung, zinsvergünstigtes Darlehen, Garantie, Steuervergünstigung) kommt es nicht an. Der Wert der Beihilfe wird als Beihilfebetrag bzw. Bruttosubventionsäquivalent in EUR ausgedrückt.

Als **einziges Unternehmen** werden alle Einheiten angesehen, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden. Kontrolle kann wie folgt ausgeübt werden: Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens; ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen; ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben; ein Unternehmen kann Kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

Es sind daher alle De-minimis-Förderungen bekanntzugeben, die von Unternehmen bzw. Einrichtungen erhalten wurden, die zu demselben „einzigen Unternehmen“ zählen.

Der **Dreijahreszeitraum** ist ein rollierender Zeitraum, es werden drei Jahre vom Zeitpunkt der Bewilligung zurückgerechnet.[[1]](#footnote-2) Zeitpunkt der Bewilligung ist jener, zu dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt, und zwar unabhängig davon, wann die De-minimis-Beihilfe tatsächlich an das Unternehmen ausgezahlt wird. Zahlungen in Tranchen auf Grundlage desselben Gewährungsakts werden daher als eine Bewilligung betrachtet. Bei den eingesetzten Beträgen werden Bruttobeträge, d. h. die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben, zugrunde gelegt. In mehreren Tranchen zahlbare Beihilfen müssen zum Bewilligungszeitpunkt abgezinst werden.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen angegeben werden, die den beteiligten Unternehmen gewährt wurden. Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.

[absichtlich freigelassen]

# Erklärung

Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass ich/wir informiert bin/sind über den Geltungsbereich und den Inhalt der Verordnung (EU) 2023/2831 und die Verpflichtung zur Rückzahlung einer rechtswidrigen Beihilfe inklusive Zinsen, und dass

Name/Firma Antragsteller\*in oder vorgesehene/r Sub-förderungsnehmer\*in eingeben

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

|  |  |
| --- | --- |
|  | als ein „einziges Unternehmen“ (gemäß der Begriffsdefinition des Artikels 2 Absatz 2 Verordnung (EU) 2023/2831) im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren keine De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2831 oder gemäß anderen De-minimis-Verordnungen[[2]](#footnote-3) gewährt bekommen hat; |
|  | folgende De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2831 oder gemäß anderen De-minimis-Verordnungen[[3]](#footnote-4) gewährt bekommen hat oder beantragt (aber noch nicht gewährt bekommen) hat: |

|  |  |
| --- | --- |
| Name/Firma Antragsteller\*in oder vorgesehene/r Sub-förderungsnehmer\*in eingeben und ggf. verbundene Unternehmen[[4]](#footnote-5) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Beihilfegeber | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Zweck und Rechtsgrundlage (*maßgebliche De-minimis Verordnung*) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| gewährter Beihilfebetrag oder  beantragter Beihilfebetrag | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Datum der Gewährung oder  Datum der Antragstellung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |  |
| --- | --- |
| Name/Firma Antragsteller\*in oder vorgesehene/r Sub-förderungsnehmer\*in eingeben und ggf. Unternehmen des Verbundes[[5]](#footnote-6) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Beihilfegeber | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Zweck und Rechtsgrundlage (*maßgebliche De-minimis Verordnung*) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| gewährter Beihilfebetrag oder  beantragter Beihilfebetrag | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Datum der Gewährung oder  Datum der Antragstellung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |  |
| --- | --- |
| Name/Firma Antragsteller\*in oder vorgesehene/r Sub-förderungsnehmer\*in eingeben und ggf. Unternehmen des Verbundes[[6]](#footnote-7) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Beihilfegeber | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Zweck und Rechtsgrundlage (*maßgebliche De-minimis Verordnung*) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| gewährter Beihilfebetrag oder  beantragter Beihilfebetrag | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Datum der Gewährung oder  Datum der Antragstellung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

<Allfällige Anmerkungen hier eingeben>

Ich/Wir bin/sind zeichnungsberechtigt und bestätige(n) eidesstattlich, dass meine/unsere Angaben wahrheitsgemäß sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der ADA unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.  *Unterschrift/en* | |
| Name Zeichnungsberechtigte/r eingeben | ggf. Name zweite/r Zeichnungsberechtigte/r eingeben |

1. Wird etwa eine Förderung mit Wirksamkeit zum 15.06.2024 zuerkannt, dann wäre der relevante Dreijahreszeitraum jener zwischen 15.06.2021 und 15.06.2024. Die Verordnung (EU) 2023/2831 weicht also vom bisher angewendeten Berechnungssystem ab. [↑](#footnote-ref-2)
2. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013);

   Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013);

   Fischerei-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen (Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014);

   DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012);

   Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L, 2023/2832, 15.12.2023). [↑](#footnote-ref-3)
3. Siehe Fußnote Nr. 1. [↑](#footnote-ref-4)
4. Verbundene Unternehmen in Sinne von Artikel 2 Absatz 2 Verordnung (EU) 2023/2831. [↑](#footnote-ref-5)
5. Siehe Fußnote Nr. 3. [↑](#footnote-ref-6)
6. Siehe Fußnote Nr. 3. [↑](#footnote-ref-7)